

Bewertungsschema für ProFIT FuE - Vorhaben (Überblick)

Die Punktbewertung des Vorhabens erfolgt durch den fachlichen Gutachter.

Bewertungskategorie	Bewertung	Förderausschluss möglich	Punktzahl	Bonuspunkte
Einordnung des Antragstellers in ein Cluster im Sinne der innoBBplus ¹	Ja / Nein	Grundsätzlich ja	-	-
Zugehörigkeit zu einem Innovationsthema im definierten Cluster (Masterplan)	Ja / Nein	Grundsätzlich ja	-	-
Leitprojekt gemäß Festlegung im Rahmen der innoBBplus	Punkte	Nein	2 Punkte – wenn zutreffend	-
Einstufung als FuE-(Teil)vorhaben	Ja / Nein	Ja	-	-
Markteinführungs(teil)vorhaben	Ja / Nein	Ja	-	-
Arbeitsplatzaufbau	Punkte	Nein	3 Punkte – bei Schaffung von mehr als 2 neuen FuE-Arbeitsplätzen 2 Punkte – bei Schaffung von 2 neuen FuE-Arbeitsplätzen 1 Punkt – bei Schaffung von einem neuen FuE-Arbeitsplatz Hinweis: Bei Vorhaben, die zu mind. 80 % der Phase des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung zugeordnet werden können, werden allgemein Arbeitsplätze bewertet, bei allen anderen Projekten werden FuE-Arbeitsplätze bewertet.	2 Punkte – neue FuE-Arbeitsplätze sind unbefristet oder mind. 1 neuer FuE-Arbeitsplatz wurde erstmalig geschaffen

¹ Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin- Brandenburg zzgl. der vier rein brandenburgischen Cluster
w1612121509 – 20.03.2018
Bewertungsschema für ProFIT FuE - Vorhaben (Überblick)

Markt- und Umsatzvolumen	Punkte	Ja	<p>6 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei dem Produkt/ der Dienstleistung (DL) besteht ein hohes Nachfrage- und Absatzpotenzial in einem völlig neuen oder lang andauernden überdurchschnittlich wachsendem Markt – das Verfahren verspricht kostenseitig signifikante Optimierungspotenziale mit langfristig positiven Auswirkungen auf das Geschäftsmodell <p>4 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Produkt/die DL besitzt in einem wachsenden Marktsegment mittelfristig gute bis sehr gute Absatzchancen – das Verfahren verspricht kostenseitig signifikante Optimierungspotenziale mit mittelfristig positiven Auswirkungen auf das Geschäftsmodell <p>2 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Produkt/die DL trifft auf einen begrenzten Wachstumsmarkt mit mittelfristig guten Absatzchancen – das Verfahren verspricht kostenseitig Optimierungspotenziale mit mittelfristig positiven Auswirkungen auf das Geschäftsmodell 	
Technologietransfer/Wissens-transfer	Punkte	Nein	<p>4 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung einer Entwicklung einer Forschungseinrichtung mit deren Mitwirkung in ein marktfähiges Produkt, DL oder Verfahren oder Verbundvorhaben im Sinne der Richtlinie <p>2 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vergabe eines Fremdleistungsauftrages an eine Forschungseinrichtung mit mind. 10,0 TEUR 	<p>2 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Anwenderorientierung <p>2 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> – für internationale Kooperationspartner

Verwertungsformen	Punkte	Ja , sofern keine Wertschöpfungseffekte im Land Brandenburg bzw. Berlin bei der wirtschaftlichen Umsetzung absehbar sind	4 Punkte – Verwertung der Ergebnisse erfolgt durch regional ansässige eigene Unternehmensfunktionen bzw. durch Brandenburger/Berliner Unternehmen 2 Punkte – Verwertung der Ergebnisse erfolgt teilweise durch regional ansässige eigene Unternehmensfunktionen bzw. durch Brandenburger/Berliner Unternehmen, Vermarktung von Software erfolgt in Form von Lizenzen 0 Punkte – Verwertung der Ergebnisse erfolgt durch Verkauf oder Lizenzierung	
Bewertung von Vorförderungen	Punkte	Nein	Minus 2 Punkte – prognostizierte Verwertungserfolge aus Vorförderungen wurden aus keinen objektiv nachvollziehbaren Gründen nicht erreicht (Verfehlung größer 50 %) 0 Punkte – prognostizierte Verwertungserfolge aus Vorförderungen wurden erreicht (bzw. Verfehlung kleiner 50 %)	
Summe			19 Punkte	6 Punkte
Gesamt			Max. 25 Punkte	

10 Punkte - Mindestpunktzahl: Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit in Bezug auf die betrachteten Bewertungskategorien sind grundsätzlich gegeben. Bei reinen Markteinführungsprojekten (mind. 80 % der Phase des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung zuordenbar) ist eine Mindestpunktzahl von 7 Punkten zulässig, sofern aus dem Vorhaben Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte zu erwarten sind. Die Förderentscheidung trifft die ILB.